

# Behördengänge nach Geburt eines Kindes




# Checkliste: Behördengänge nach der Geburt

Was Eltern nach der Geburt zu erledigen haben – alles Wichtige auf einen Blick

**TIPP** Für unverheiratete Eltern:  
Lesen Sie auch [☞ Checkliste Sorgerecht & Unterhalt](#)

## WER UND WANN?

**Ein sorgeberechtigtes Elternteil** (In vielen Fällen erledigt das auch die Geburtsklinik)

 Innerhalb 1 Woche nach der Geburt

## WAS?

**Anmeldung des Kindes beim Standesamt.** Dort wird die Geburtsurkunde ausgestellt.

**HINWEIS** Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erledigt das Standesamt automatisch.


## WO? AN WEN WENDEN?

Standesamt, das für den Geburtsort des Kindes zuständig ist

## TIPPS & WEITERE INFOS

Welche Unterlagen benötigt werden, hängt unter anderem vom Familienstand und der Nationalität ab. Bitte bei Ihrem zuständigen Standesamt erfragen.

## Mutter

 Möglichst bald nach der Geburt

## Mitteilung der Geburt

In den ersten acht Wochen nach der Geburt darf die Mutter wegen der **Mutterschutzfrist** nicht beschäftigt werden. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten beträgt die Frist zwölf Wochen.


Arbeitgeber/in

Die Mitteilung kann schriftlich oder mündlich an den Arbeitgeber/in erfolgen.

Zum Bestellen oder Herunterladen:

[☞ Broschüre „Leitfaden zum Mutterschutz“](#)

## Ein Elternteil

 Sobald die Geburtsurkunde vorliegt

## Antrag auf Familien-Krankenversicherung für das Kind

Krankenkasse der Mutter oder des Vaters


**ACHTUNG** Für den Fall, dass ein Elternteil privat und einer gesetzlich versichert ist, Rücksprache mit der gesetzlichen Krankenkasse halten.

Benötigt wird die dafür vorgesehene Kopie der Geburtsurkunde.

**HINWEIS** Wenn das Kind in die Krankenkasse des unverheirateten Vaters aufgenommen werden soll, wird die Vaterschaftsanerkennung benötigt.

## WER UND WANN?

**Mutter**, wenn sie direkt im Anschluss an den Mutterschutz in Elternzeit gehen möchte

 Spätestens 7 Wochen vor Ende des Mutterschutzes

## WAS?

### Mitteilung über die Elternzeit

**HINWEIS** Mit der Anmeldung der Elternzeit müssen Sie für die Zeit bis zum 2. Geburtstag des Kindes festlegen, für welche Zeiträume Sie Elternzeit in Anspruch nehmen wollen.

## WO? AN WEN WENDEN?

Arbeitgeber/in der Mutter


## TIPPS & WEITERE INFOS

Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen; eine Vorlage bekommen Sie [hier](#).

### TIPPS

- Per Einschreiben schicken (vorher eine Kopie für die eigenen Unterlagen machen)
- Wenn Sie während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten wollen, diese am besten direkt auch beantragen

**Vater**, wenn er in Elternzeit gehen möchte

 Spätestens 7 Wochen vor dem gewünschten Beginn der Elternzeit

**HINWEIS** Will der Vater direkt nach der Geburt in Elternzeit gehen, muss er die Elternzeit bereits spätestens 7 Wochen **vor** dem errechneten Geburtstermin anmelden

### Mitteilung über die Elternzeit

**HINWEIS** Mit der Anmeldung der Elternzeit müssen Sie für die Zeit bis zum 2. Geburtstag des Kindes festlegen, für welche Zeiträume Sie Elternzeit in Anspruch nehmen wollen.


Arbeitgeber/in des Vaters

Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen; eine Vorlage bekommen Sie [hier](#).

### TIPPS

- Per Einschreiben schicken (vorher eine Kopie für die eigenen Unterlagen machen)
- Wenn Sie während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten wollen, diese am besten direkt auch beantragen

**Eltern, die ihr Kind vorrangig selbst betreuen** und deshalb nicht voll erwerbstätig sind

 Sobald die Geburtsurkunde vorliegt

**Elterngeld / ElterngeldPlus** beantragen (für seit dem 1. Juli 2015 geborene Kinder)

**HINWEIS** Der Anspruch auf Elterngeld besteht nur, wenn Sie mit dem Kind in einem Haushalt leben.

Bundeselterngeldkasse

Antragsformular und Elterngeldrechner:  
<http://www.familienwegweiser.de/wegweiser/Familie-regional/Elterngeld/elterngeld.htm>

<http://www.familienwegweiser.de/Elterngeldrechner>

Zum Bestellen oder Herunterladen:

[Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit – Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“](#)

## WER UND WANN?

### Ein Elternteil



Sobald die Geburtsurkunde vorliegt

## WAS?

**Kinderfreibetrag** beantragen  
Eventuell **Kindergeld-**  
**zuschlag** beantragen

## WO? AN WEN WENDEN?

Finanzamt

## TIPPS & WEITERE INFOS

Weitere Informationen zum Thema „Steuern: Freibeträge für Kinder“ bei

🔗 [familien-wegweiser.de](https://familien-wegweiser.de)

**TIPP** Das Formular für den „vereinfachten Antrag auf Lohnsteuerermäßigung“ finden Sie hier:

🔗 <https://www.formulare-bfinv.de/>

**Eltern**, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz haben möchten



Möglichst bald nach der Geburt

**Kinderbetreuungsplatz** beantragen

Jugendamt und Freie Träger (z. B. Wohlfahrtsverbände und kirchliche Träger)

**TIPP** Am besten schon vor der Geburt vom Jugendamt beraten lassen

**Sorgeberechtigte Eltern**, wenn sie mit dem Kind ins Ausland reisen wollen

Beantragung eines **Kinderreisepasses**

Einwohnermeldeamt/  
Bürgeramt

Sie benötigen die Geburtsurkunde Ihres Kindes.

### Platz für Ihre Notizen

---



---



---



---



---